

Jörg Nobis zur Aufhebung der Mindestabstände von Windparks zu Wohnsiedlungen:

„Der Abstand von Windparks zu Wohnsiedlungen muss größer werden statt kleiner“

Kiel, 19. Mai 2020 **CDU und SPD in Berlin haben die bestehenden Regelungen über Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Wohnhäusern gekippt. Jetzt steht es den Ländern völlig frei, eigene Abstandsregeln festzusetzen. In Schleswig-Holstein bedeutet das ein weiteres Heranrücken der Windparks an die Dörfer. Jörg Nobis, Vorsitzender der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürger in Schleswig-Holstein vor den Effekten der Windkraftanlagen zu schützen, muss der Mindestabstand die zehnfache Höhe der Anlagen (10H) betragen – so, wie es Bayern bisher bereits praktiziert. Da die bestehenden Flächen in Schleswig-Holstein unter diesen Umständen jedoch schon voll ausgeschöpft sind, ist es geboten, jeden weiteren Ausbau der Windstromerzeugung ausschließlich auf See zu verfolgen.

Jamaika will jedoch künftig nur noch Abstände von 400 Metern bis 800 Metern einhalten. So bestünde vielfach ein Abstand von gerade einmal der drei- bis fünffachen Anlagenhöhe. Und da die Anlagen tendenziell immer größer werden und bestehende Windparks regelmäßig erneuert werden müssen, werden deren Auswirkungen sich mit der Zeit nur weiter verstärken.

Der Windkraftausbau beeinträchtigt die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürger, mindert die landschaftliche Attraktivität des Tourismuslandes Schleswig-Holstein, kostet zehntausende Vögel jährlich das Leben und führt zu steigenden Strompreisen. All dies dient einer Energiepolitik, die den GRÜNEN zufolge vor allem den Klimawandel aufhalten soll. Dabei handelt es sich jedoch um ein völlig aussichtsloses Unterfangen, nicht zuletzt deshalb, weil Deutschland gerade einmal zwei Prozent zum menschengemachten CO₂-Ausstoß beiträgt. Wir fordern deshalb das Ende dieser völlig verfehlten Energiepolitik und die Abschaffung des EEG.“



Weitere Informationen:

- **SHZ-Artikel** „Kein Bundeszwang: Neue Debatte um Mindestabstand in Schleswig-Holstein“ vom 19. Mai 2020:
<https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/wirtschaft/kein-bundeszwang-neue-debatte-um-mindestabstand-in-schleswig-holstein-id28370222.html>